

Leitfaden anlässlich des Wegfalls der Lieferschwellen ab 01.07.2021

Sage 100

Rechtshinweis:

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand der Sage 100 zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

Business Software ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Business Software haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 0463-3843-0

E-Mail: support@bsoftware.at

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
1.1.	Allgemeine Informationen	3
1.2.	Änderungen der Rechtsgrundlagen ab 01.07.2021	3
2.	Grundlegende Einstellungen.....	5
2.1.	Anlage neuer Steuersätze	5
2.2.	Verknüpfung mit der Steuerklasse	7
2.3.	Anlage von Festkonten	8
2.4.	Hinterlegung der Festkonten.....	10
2.5.	Einstellen der Überschreitung der Lieferschwelle.....	11
3.	Verwenden der Einstellungen	12
3.1.	Voraussetzung für die korrekte Funktion.....	12
3.2.	Auswertung für die OSS-Meldung.....	12

1. Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden informiert über die erforderlichen Einstellungen aufgrund des Wegfalls der Lieferschwellen ab 01.07.2021.

Der Leitfaden wurde auf Basis der Sage 100 v 9.0 mit Stand vom 08.07.2021 erstellt.

1.1. Allgemeine Informationen

Der europäische Versandhandel bietet aktuell große Wachstumschancen für alle Onlinehändler. Mehr als 300 Mio. Verbraucher in Europa kaufen Waren bei in Europa ansässigen Unternehmen und die Anzahl nimmt stetig zu. Doch die Verkäufe über die nationalen Grenzen (Cross-Border-Sales) in der EU bleiben weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Einer der Hauptgründe ist, dass der Handel an der Landesgrenze auch an steuerrechtliche Grenzen stößt.

Eine dieser steuerrechtlichen Grenzen ist die so genannte Lieferschwelle.

Zusammengefasst ist eine Lieferschwelle der maximale Umsatz, den ein Händler in einem anderen EU-Land mit Privatpersonen erzielen darf, ohne in dem Land die Umsatzsteuer zahlen zu müssen. Die Lieferschwellen bezeichnen den Netto-Warenwert (ohne Umsatzsteuer) im laufenden Kalenderjahr, bis zu dem die Lieferungen mit der Steuer des Abgangslandes abgerechnet werden können.

Relevant für die Umsatzberechnung ist hierbei der Ort der Lieferung. Haben Sie ein Ladengeschäft und ein EU-Bürger kauft bei Ihnen Waren und nimmt diese mit "nach Hause", wird dieser Umsatz nicht zur Ermittlung der Lieferschwelle herangezogen. Gleiches gilt, wenn der gleiche Kunde die Ware bei Ihnen erwirbt und den Transport der Ware auf eigene Kosten organisiert. Der Umsatz wird aber zur Ermittlung der Lieferschwelle herangezogen, wenn Sie die Lieferung der Ware selbst durchführen oder beauftragen. Diese so umgangssprachlich bezeichnete "Versandhandelsregelung" hat ihre Grundlage im § 3c UStG. Die Regelung ist Teil der umsatzsteuerlichen Ortbestimmung und bewirkt im Grundsatz, dass die Umsatzsteuer bei Versendungen von Unternehmern an Privatpersonen bei Überschreiten der Lieferschwelle innerhalb der EU im Land des Empfängers zu besteuern sind.

Für den Fall, dass Sie die Lieferschwelle für ein EU-Land überschreiten, müssen Sie sich in dem Land steuerrechtlich registrieren und die Umsatzsteuer zu dem in diesem Land geltenden Satz in Rechnung stellen (Bestimmungslandprinzip).

1.2. Änderungen der Rechtsgrundlagen ab 01.07.2021

Mit 01.07.2021 fällt die Regelung der Lieferschwelle pro EU-Land. Ab dem 01.07.2021 müssen Sie sich bereits dann in den Ländern steuerlich registrieren lassen, in welches Sie Waren an Endverbraucher unter oben dargestellten Umständen verkaufen, wenn Ihr Netto-Gesamtumsatz über alle EU-Länder in Summe 10.000 Euro erreicht.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/modernising-vat-cross-border-ecommerce_de.

Alternativ zur steuerlichen Registrierung in den jeweiligen EU-Ländern wird von der Finanzverwaltung ein Umsatzsteuer-One-Stop-Shop (OSS) angeboten. Der OSS ist ein elektronisches Portal, über das Unternehmen die in der EU anfallende Umsatzsteuer für bestimmte Umsätze ab 01.07.2021 erklären und bezahlen können. Verwendet ein Unternehmen die Sonderregelung für den OSS, entfällt die Verpflichtung, sich für die Umsätze, die über den OSS erklärt werden können, im jeweiligen Mitgliedstaat zur Umsatzsteuer zu registrieren.

Innerhalb der EU gibt es drei verschiedene One-Stop-Shop Schemen: Über den EU-OSS können sonstige Leistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer, innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze und bestimmte Umsätze einer Plattform erklärt werden. Über den IOSS können sowohl EU-Unternehmen als auch Drittlandsunternehmen Einfuhr-Versandhandelsumsätze erklären. Für den Nicht-EU-OSS (eVAT) können sich nur Drittlandsunternehmen registrieren, um dort ihre Umsatzsteuer für Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer zu erklären.

HINWEIS: Der vorliegende Leitfaden behandelt nur den EU-OSS-Fall, mit dem innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze erklärt werden.

2. Grundlegende Einstellungen

Die nachfolgenden Einstellungen dienen der Abbildung von Umsätzen, die über den OSS gemeldet werden und können wahlweise in der Warenwirtschaft oder in der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden.

2.1. Anlage neuer Steuersätze

Wir zeigen Ihnen die Einstellungen zur Teilnahme am OSS (bzw. MOSS) am Beispiel von Deutschland. Bitte gehen Sie im Bedarfsfall für weitere EU-Länder sinngemäß vor.

Sie benötigen für Umsätze, die mit dem OSS gemeldet werden sollen, eigene Steuersätze. Falls Sie für das betreffende Land in der Vergangenheit bereits Steuersätze definiert haben, können Sie auch diese Steuersätze entsprechend anpassen. Im Leitfaden legen wir neue Steuersätze an.

Gehen Sie dazu unter Grundlagen/Umsatzsteuer/Steuersätze.

Steuersatz Normalsatz:

Grundlagen

Steuercode*	331
Gebiet*	DE Deutschland
Bezeichnung	OSS - Deutschland Normalsatz 19%
Steuersatz	19,00
Steuertyp*	Umsatz- oder Vorsteuer
Steuerberechnung*	Im Hundert
Sonderfunktion*	keine
Zusammenf. Meldung*	keine Berücksichtigung
Lieferschwelle*	keine Berücksichtigung
MOSS*	Umsätze berücksichtigen

Steueränderung

Steuersatz gültig ab	01.07.2021
SC alter Steuersatz	
Variante	SC für Steueränderung neu

Steuercode ersetzt durch

Nachfolge SC	
Nachfolge SC gültig ab	

UStVA Kennziffern

Kennz. USt Umsatz	
Kennz. USt Steuer	
Kennz. VSt Umsatz	
Kennz. VSt Steuer	

Steuersatz Ermäßigter Satz:

Grundlagen

Steuercode*	332
Gebiet*	DE Deutschland
Bezeichnung	OSS - Deutschland Ermäßigter Satz 7%
Steuersatz	7,00
Steuertyp*	Umsatz- oder Vorsteuer
Steuerberechnung*	Im Hundert
Sonderfunktion*	keine
Zusammenf. Meldung*	keine Berücksichtigung
Lieferschwelle*	keine Berücksichtigung
MOSS*	Umsätze berücksichtigen

Steueränderung

Steuersatz gültig ab	01.07.2021
SC alter Steuersatz	
Variante	SC für Steueränderung neu

Steuercode ersetzt durch

Nachfolge SC	
Nachfolge SC gültig ab	

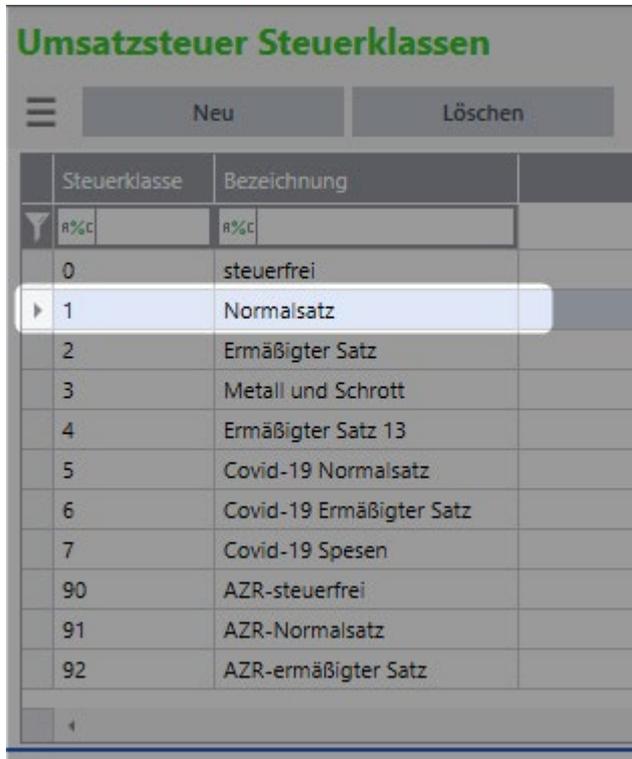
UStVA Kennziffern

Kennz. USt Umsatz	
Kennz. USt Steuer	
Kennz. VSt Umsatz	
Kennz. VSt Steuer	

2.2. Verknüpfung mit der Steuerklasse

Die neuen Steuer codes für Deutschland müssen nun mit den Steuerklassen für Normalsatz und Ermäßigter Satz für das Gebiet Deutschland verbunden werden.

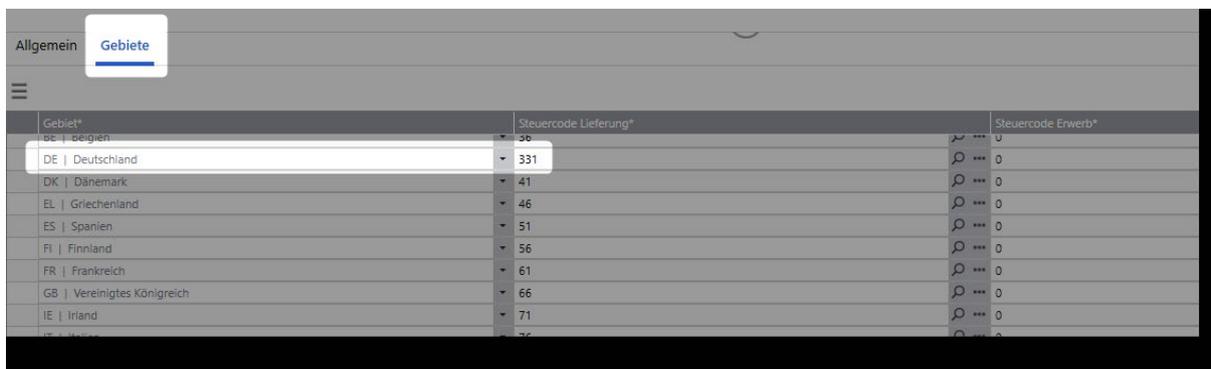
Gehen Sie dazu unter Grundlagen/Umsatzsteuer/Steuerklassen.



Umsatzsteuer Steuerklassen

Neu Lösch en

Steuerklasse	Bezeichnung
0	steuerfrei
1	Normalsatz
2	Ermäßigter Satz
3	Metall und Schrott
4	Ermäßigter Satz 13
5	Covid-19 Normalsatz
6	Covid-19 Ermäßigter Satz
7	Covid-19 Spesen
90	AZR-steuerfrei
91	AZR-Normalsatz
92	AZR-ermäßigter Satz



Allgemein Gebiete

Gebiet*	Steuercode Lieferung*	Steuercode Erwerb*
bc Belgien	36	0
DE Deutschland	331	0
DK Dänemark	41	0
EL Griechenland	46	0
ES Spanien	51	0
FI Finnland	56	0
FR Frankreich	61	0
GB Vereinigtes Königreich	66	0
IE Irland	71	0
IT Italien	76	0

Umsatzsteuer Steuerklassen

Neu Lösch

Steuerklasse	Bezeichnung
0	steuerfrei
1	Normalsatz
2	Ermäßigter Satz
3	Metall und Schrott
4	Ermäßigter Satz 13
5	Covid-19 Normalsatz
6	Covid-19 Ermäßigter Satz
7	Covid-19 Spesen
90	AZR-steuerfrei
91	AZR-Normalsatz
92	AZR-ermäßigter Satz

Allgemein Gebiete

Gebiet*	Steuercode Lieferung*	Steuercode Erwerb*
*A Export/import	0	0
BE Belgien	37	0
DE Deutschland	332	0
EL Griechenland	47	0
ES Spanien	52	0
FI Finnland	57	0
FR Frankreich	62	0
GB Vereinigtes Königreich	67	0
IE Irland	72	0

2.3. Anlage von Festkonten

Bitte legen Sie für die neuen SteuerCodes auch die passenden Festkonten an. Sie benötigen zumindest Festkonten für Erlöse und Umsatzsteuer fällig. Optional auch noch für Anzahlungen, Skonti und Umsatzsteuer nicht fällig.

Bitte wechseln Sie in die Stammdaten/Sachkonten.

Erlöse Normalsatz

Grundlagen Kostenrechnung Sperren

Grundlagen

Kontonummer* S40331
Bezeichnung* Erlöse Deutschland 19% OSS
Kontenklasse* EV | Verkauf

Details

Währung
Sammelbuchungen* Nein
Gruppe

Besteuerungsgrundlagen

Steuerklasse 1 | Normalsatz
Steuervorgabe 331 | OSS - Deutschland Normalsatz 19%
UStVA Kennziffer

Optionen

Aktiv* Ja
Favorit* Nein
Abstimmkennzeichen* Nein

Erlöse Ermäßigter Satz

Grundlagen Kostenrechnung Sperren

Grundlagen

Kontonummer* S40332
Bezeichnung* Erlöse Deutschland 7% OSS
Kontenklasse* EV | Verkauf

Details

Währung
Sammelbuchungen* Nein
Gruppe

Besteuerungsgrundlagen

Steuerklasse 2 | Ermäßigter Satz
Steuervorgabe 332 | OSS - Deutschland Ermäßigter Satz 7%
UStVA Kennziffer

Optionen

Aktiv* Ja
Favorit* Nein
Abstimmkennzeichen* Nein

Umsatzsteuer Normalsatz

Grundlagen Kostenrechnung Sperren

Grundlagen

Kontonummer* S35331
Bezeichnung* Umsatzsteuer Deutschland 19% OSS
Kontenklasse* BK | Fremdkapital

Details

Währung
Sammelbuchungen* Nein
Gruppe

Besteuerungsgrundlagen

Steuerklasse -1 | Keine Steuer
Steuervorgabe
UStVA Kennziffer

Optionen

Aktiv* Ja
Favorit* Nein
Abstimmkennzeichen* Nein

Umsatzsteuer Ermäßigter Satz

Grundlagen Kostenrechnung Sperren

Grundlagen

Kontonummer* S35332
Bezeichnung* Umsatzsteuer Deutschland 7% OSS
Kontenklasse* BK | Fremdkapital

Details

Währung
Sammelbuchungen* Nein
Gruppe

Besteuerungsgrundlagen

Steuerklasse -1 | Keine Steuer
Steuervorgabe
UStVA Kennziffer

Optionen

Aktiv* Ja
Favorit* Nein
Abstimmkennzeichen* Nein

2.4.Hinterlegung der Festkonten

Nachdem Sie nun die notwendigen Sachkonten definiert haben, hinterlegen Sie diese im Bereich Festkonten.

Wechseln Sie dazu unter Grundlagen/Festkonten Umsatzsteuer in den jeweiligen Festkontenbereich. **WICHTIG:** Vergessen Sie bitte nicht, den jeweiligen Festkontenbereich abzustimmen, damit die neuen Steuercodes in der Liste aufgenommen werden.

Festkonten Erlöse

Festkonten Umsatzsteuer Erlöse				
Steuerco...		Land	Bezeichnung	
r%	c	r%	c	r%
▶	331	DE	OSS - Deutschland Normalsatz 19%	
	332	DE	OSS - Deutschland Ermäßigter Satz 7%	
			S40331	Erlöse Deutschland 19% OSS
			S40332	Erlöse Deutschland 7% OSS

Festkonten Umsatzsteuer fällig

Festkonten Umsatzsteuer fällig					
Steuerco...		Land	Bezeichnung	Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
r%	c	r%	c	r%	c
	123	*	Ermäßigter Satz 13%	S35013	Umsatzsteuer 13%
	124	*	Zusatzst. f. p. Landw. 7%		
	125	*E	Innergem. Erwerb 13 %	S35113	USt aus innergem. Erwerb 13%
	130	*S	Schweiz Inland		
	150	*A	Amazon igE ohne VoSt-Abzug	S35150	Umsatzsteuer 20% igE Amazon
	231	DE	Normalsatz 16% Covid-19	S35231	Umsatzsteuer 16% DE Covid-19
	232	DE	Ermäßigter Satz 5% Covid-19	S35232	Umsatzsteuer 5% DE Covid-19
	331	DE	OSS - Deutschland Normalsatz 19%	S35331	Umsatzsteuer Deutschland 19% OSS
▶	332	DE	OSS - Deutschland Ermäßigter Satz 7%	S35332	Umsatzsteuer Deutschland 7% OSS

2.5. Einstellen der Überschreitung der Lieferschwelle

2.5.1. Variante 1

Damit nun ein Kunde aus Deutschland, der mit der Besteuerungsart „EU ohne UStID“ eingestellt ist auch mit der deutschen USt eine Rechnung bekommt, muss unter Grundlagen/Umsatzsteuer/Lieferschwellen die Überschreitung der Lieferschwelle für das betreffende Land markiert werden.

Umsatzsteuer Lieferschwellen

Neu Löschen

Land	Bezeichnung	Ausl. SteuerNr.	Lieferschwelle	Überschreitung	VSt.-Vergütung
AT	Österreich		35.000,00	Nein	Nein
BE	Belgien		35.000,00	Nein	Nein
BG	Bulgarien		35.000,00	Nein	Nein
CY	Zypern		35.000,00	Nein	Nein
CZ	Tschechische Republik		100.000,00	Nein	Nein
DE	Deutschland		100.000,00	Ja	Nein
DK	Dänemark		100.000,00	Nein	Nein
EE	Estland		100.000,00	Nein	Nein
EL	Griechenland		35.000,00	Nein	Nein

Land* DE Lieferschwelle 100.000,00
Bezeichnung Deutschland Überschreitung* Ja
Ausl. SteuerNr. VSt.-Vergütung* Nein

2.5.2. Variante 2

Für Anwender der Sage 100 v9.0 im aktuellen Versionsstand (mind. Stand 06/2021) wurde in den Mandanteneinstellungen eine globale Einstellmöglichkeit implementiert, mit der Sie die Lieferschwellenüberschreitung und den Schwellenwert generell für alle EU-Länder gesammelt einstellen können. Das erspart Ihnen die Einstellung gem. Variante 1.

1. Einstellungen

2. Mandant

3. EU-Lieferschwelle überschritten: Ja

Grundlagen Mandant

Eigenschaft	Wert
Steuernummer (Steuerberater)	Finanzamt Wien
Finanzamt - Matchcode	Finanzamt Wien
Steuerberater	Mag. Ernst Bleibtreu, Wien
EU-Lieferschwelle	10.000,00
EU-Lieferschwelle überschritten	Ja
Buchungsperioden	
Anzahl Perioden gesamt	13
Anzahl Perioden operativ	12
Anzahl zusätzliche Planungsjahre	5
Aktuelle Erfassungsperiode	
Skontobehandlung	
Kulanz maximal in Tagen	3
Kulanz maximal in Betrag	5,00
Kulanz maximal in Prozent	3,00

3. Verwenden der Einstellungen

3.1. Voraussetzung für die korrekte Funktion

Der Kunde muss aus dem betreffenden Land (in unserem Fall Deutschland) stammen und muss die Besteuerungsart „EU ohne UStID“ haben. Das EU-Land muss auf „DE“ eingestellt werden.

Bitte kontrollieren Sie die korrekte Funktion der vorher getroffenen Einstellungen anhand eines testweise erstellten Belegs. Ein Artikel der Steuerklasse „Normalsatz“ muss dann im Beleg mit 19% USt mit dem Steuercode 331 berechnet werden.

Screenshot aus den Belegdetails:

The screenshot shows two sections of a software interface. The top section, titled 'Preis- und Steuerbasis', contains the following fields: 'Besteuerungsart*' (dropdown menu set to 'EU ohne UStID'), 'Abw. Besteuerung' (text input set to 'nein'), 'Preiskennzeichen*' (dropdown menu set to 'Netto'), 'EU USt-IdNr.' (empty text input), 'EU Länderkürzel' (dropdown menu set to 'DE | Deutschland'), 'Währung' (dropdown menu set to 'EUR | Euro'), and 'Kurs' (text input set to '0,00000'). The bottom section, titled 'Fakturabereich', contains: 'Steuercode' (text input set to '331 | OSS - Deutschland Norm'), 'Steuerbasis*' (dropdown menu set to 'Lieferschwelle übersch.'), 'Kostenstelle' (text input set to 'T31000 | Dreherei'), and 'Kostenträger' (text input set to 'R99999 | Sammelkostenträger').

3.2. Auswertung für die OSS-Meldung

Wenn Sie nun die OSS-Meldung über FinanzOnline durchführen möchten, gehen Sie bitte im Rechnungswesen unter Umsatzsteuer/EU-Umsatzlisten/EU-Umsatzliste MOSS.

EU-Umsatzliste Kunden MOSS Muster & Co., Wien

Periode Von: 2021001 Bis: 2021012

Kunde	Matchcode	Belegdatum	Belegnummer	TAN	Periode	Buchungstext	Konto	Umsatz	Steuer
EU-Land:	DE Deutschland	Steuercode:	331 OSS - Deutschland Normalsatz 19%						
D700002	Testkunde OSS, München	04.05.2021	2021-10009	2288	2021005	RG	S40331	50.000,00	9.500,00
							Summen	50.000,00	9.500,00

Mit dieser Auswertung können Sie dann die jeweiligen Länder-Umsätze und -Umsatzsteuern auswerten und in FinanzOnline in die Meldemaske übertragen.